



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 173. Ratssitzung vom 8. Dezember 2021

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2021/367, 2021/458 und 2021/463

4700. 2021/367

Weisung vom 15.09.2021:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/367, 2021/368, 2021/458 und 2021/463.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Felix Moser (Grüne): *Ich stelle Ihnen den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Budgetvorlage 2022 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 (FAP) vor. Wie immer prüfte die RPK die Vorlagen und legt Ihnen mit dem Bericht Rechenschaft darüber ab, was wir besprochen haben. Aufgrund des Revisionsberichts Nr. 113/2021 der Finanzkontrolle vom 10. November 2021 konnten wir feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen ans Budget erfüllt sind. Die korrekte Verbuchung des Mehrwertausgleichs aufgrund der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon wurde mit dem Novemberbrief vorgenommen. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget – einschliesslich Novemberbrief – mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 173 Millionen Franken vor. Dieser ergibt sich aus einem Aufwand von rund 9,5 Milliarden Franken und einem Ertrag von 9,38 Milliarden Franken. Für weitere Erläuterungen verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zur Vorlage des Budgets vom 15. September 2021. Der budgetierte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget des Vorjahrs um 53,4 Millionen auf 3084 Millionen Franken. Diese Zahlen sind ohne Novemberbrief. Der Mehraufwand für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals beträgt rund 40 Millionen Franken. Stellenschaffungen bei den Lehrpersonen führen zu 4 Millionen Franken höheren Lohnkosten. Im Budget 2022 sind 365 zusätzliche Stellenwerte budgetiert. Das sind Durchschnittszahlen einschliesslich Novemberbrief. Der grösste Teil der neuen Stellen wird im Schul- und Sportdepartement (SSD) geschaffen: rund 217 neue Stellen. Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) sind es 52 Stellen, im Sozialdepartement (SD) 44 Stellen und im Hochbaudepartement (HBD) 41 Stellen. Die durchschnittlichen Stellenwerte in der Stadt steigen somit von 23 133 auf 23 498 Stellen. Für den Sachaufwand sind 2222 Millionen Franken budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 277 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen vermindern sich leicht um*



53 Millionen Franken auf 1451 Millionen Franken. Hingegen nehmen die Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen um 49 Millionen Franken auf 147 Millionen Franken zu. Dies ergibt Nettoinvestitionen von 1303 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Verminderung um 102 Millionen Franken. Die Investitionen verteilen sich in etwa je hälftig auf den Allgemeinen Haushalt und auf die Eigenwirtschaftsbetriebe. Im Hinblick auf die Planjahre 2022–2025 stellt der Stadtrat fest, dass die Bevölkerung im Jahr 2020 weniger stark gewachsen ist als in den Vorjahren. Es sei aber noch nicht erkennbar, ob es sich um einen Trend handle. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag hänge nicht linear vom Bevölkerungswachstum ab, sondern könne sich auch mit einer gewissen Verzögerung auswirken. Ebenfalls einen Einfluss auf Aufwand und Ertrag hätten Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden. Die Coronapandemie hat nach wie vor Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt. Im Budget 2022 sind – wie auch im Budget 2021 – 10 Millionen Franken für Unterstützung im Kulturbereich und ein Sonderbeitrag an den Tourismus vorgesehen. Ebenfalls belasten Nachzahlungen an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) von 24 Millionen Franken das Budget. Mit dem Novemberbrief beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zudem einen Gebührenerlass zur Unterstützung des Gewerbes in der Höhe von 1,4 Millionen Franken. Weitere Auswirkungen wie der Fiskalertrag, die noch schwer einzuschätzen sind, werden verzögert anfallen. Erträge von Beteiligungen, wie an der Flughafen Zürich AG oder der MCH Group AG, sind nicht budgetiert. In der Volksabstimmung vom 1. September 2019 wurde die Steuervorlage 17 angenommen, was mit einer gewissen Verzögerung zu einem tieferen Steuerertrag führt. Seit diesem Jahr ist der reduzierte Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 7 Prozent gültig. Die konkreten Auswirkungen der Steuervorlage 17 können nach wie vor noch nicht genau beziffert werden. Die Stadt erhielt im Jahr 2021 als Kompensation eine kantonale Unterstützung von rund 14 Millionen Franken und rechnet mit diesem jährlichen Betrag bis zum Jahr 2024. Die Erfolgsrechnung weist in den Planjahren bis zum Jahr 2025 jeweils rund 200 Millionen Franken Aufwandüberschuss pro Jahr aus. Damit würde das zweckfreie Eigenkapital bis dann auf 600 Millionen Franken abnehmen. Die Gründe für diese Entwicklung sind unter anderem das geplante Stellenwachstum um rund 1000 Stellen bis zum Jahr 2025. Rund zwei Drittel davon fallen aufgrund der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schulamt an. Weiterhin auf hohem Niveau stabil bleiben die Investitionen in den Planjahren. Ein erheblicher Teil entfällt auf Eigenwirtschaftsbetriebe. Damit nimmt der Anteil der Eigenwirtschaftsbetriebe an den Investitionen weiterhin zu und beträgt bis zum Jahr 2025 knapp 60 Prozent. Bisher waren es jeweils etwa 40 Prozent. In seinem Ausblick auf die nächsten Jahre hält der Stadtrat im FAP fest, dass er an seinen finanzpolitischen Grundsätzen weiterhin festhält, auch wenn diese gegebenenfalls temporär nicht erreicht werden können. Die Finanzierung der städtischen Leistungen in den kommenden Jahren bleibe anspruchsvoll, gerade auch wegen der hohen Investitionen. Diese würden jedoch nie im vollen Umfang realisiert, was zu einer finanziellen Entlastung beitrage. Herausforderungen in den kommenden Jahren seien die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebenden Kosten, aber auch die in der Gemeindeordnung festgehaltenen Ziele in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen, nachhaltige Entwicklung und Netto-Null. Gemäss kantonalen Vorgaben weist der Stadtrat im Budget jeweils die Finanzkennzahlen aus. Die Stadt ist ein vollintegrierter Konzern; dazu gehören die Stadtspitäler, Verkehrsbetriebe, das Elektrizitätswerk und noch mehr. In anderen Gemeinden sind solche



Aufgaben oft ausgelagert. Daher sind die Kennzahlen von Zürich nicht mit jenen von anderen Gemeinden vergleichbar. Es wird beispielsweise nicht berücksichtigt, dass in Zürich ein hoher Anteil des Fremdkapitals auf Eigenwirtschaftsbetriebe oder gebührenfinanzierte Bereiche zurückzuführen ist. Die RPK hat den Stadtrat gebeten, die Kennzahlen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe und ohne Spitäler abzuschätzen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist in der Weisung zum Budget bereits enthalten und beträgt für die Allgemeine Verwaltung 22,7 Prozent. In der Rechnung ist er jeweils höher, weil nicht alles ausgeschöpft wird. Zur Schätzung der Nettoschuld I müsste das Fremdkapital den einzelnen Bereichen zugeordnet werden. Für eine gute Schätzung gibt es wenig Grundlagen, weil die Finanzierung nicht objektspezifisch erfolgt. Unter der groben Annahme, dass die Hälfte der Investitionen auf Eigenwirtschaftsbetriebe und Spitäler entfallen, kann aber eine Einschätzung vorgenommen werden: Die Nettoschuld I pro Einwohner beträgt 2895 Franken. Mit der gleichen Annahme kann auch der Nettoverschuldungsquotient geschätzt werden: Er beträgt 47,6 Prozent. Ohne diese Annahmen ist er im Budget mit 223,5 Prozent ausgewiesen. Mit den rund 50 Prozent liegt der Nettoverschuldungsquotient beim Wert «gut» gemäss den Richtwerten des Gemeindeamts. Auch die Nettoschuld liegt mit dieser Einschätzung durchaus im Bereich der Werte von vielen anderen Zürcher Gemeinden, die ebenfalls eine hohe Verschuldung aufweisen. Das Bevölkerungswachstum hat sich seit dem Jahr 2020 verlangsamt. Ob das ein langfristiger Effekt ist, oder ob es nur ein kurzfristiger Knick ist, kann noch nicht beurteilt werden. Unklar ist auch, wie sich die Pandemie auf die Bevölkerungszahlen auswirken wird, da die Pandemie einige Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit mit sich brachte. Das Budget und der FAP beruhen auf den Bevölkerungszahlen vom 9. April 2020. Grössere Investitionen müssen langfristig geplant werden. Teilweise sind Versäumnisse aus den Vorjahren zu korrigieren. So besteht beim Schulraumbedarf ein grosser Nachholbedarf, der aktuell zu hohen Investitionen führt. Analoges gilt beispielsweise auch für Einrichtungen für ältere Menschen: Die Menschen in Zürich werden immer älter, auch wenn die Bevölkerung weniger stark wächst. Daher verhalten sich das Bevölkerungswachstum und die finanzielle Entwicklung nicht linear und die finanziellen Auswirkungen erfolgen verzögert. Dasselbe gilt auch für die Einnahmen: Eine zunehmende Bevölkerung bedeutet nicht auch höhere Steuereinnahmen, eine Auswirkung würde sich erst verzögert zeigen. Zudem ist bekannt, dass der Hauptteil des Steuerertrags von einer eher geringen Zahl von Personen erbracht wird. Die IT-Kosten in der Stadt wachsen nach wie vor auf hohem Niveau. Gründe dafür sind die fortschreitende Digitalisierung, Bestellungen des Gemeinderats, der Dienstabteilungen sowie die Projekte des Stadtrats. Zum grössten Teil fallen die Kosten bei Organisation und Informatik (OIZ) an, verschiedene spezifische Projekte werden aber auch direkt durch die Dienstabteilungen ausgeführt, die dazu eigene Stellen schaffen und die Infrastruktur dafür bereitstellen. Die RPK wünscht sich zweierlei: Eine Übersicht über sämtliche in der Stadt anfallenden Aufwände für die IT, um die Entwicklung besser sehen und steuern zu können. Der IT-Aufwand, der in den Dienstabteilungen ausserhalb von OIZ budgetiert wird, kann momentan nicht genau beziffert werden. Als zweiter Punkt wäre eine Konzentration auf die wesentlichen IT-Projekte sinnvoll. In Anbetracht des aktuellen finanziellen Ausblicks im FAP ist nicht jedes wünschbare Projekt auch nötig, daher soll der Nutzen von neuen Projekten sorgfältig geprüft werden. Ab dem kommenden Jahr müssen grössere neue IT-Projekte dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die RPK hofft, dass das mithilft, die



Entwicklung der IT-Kosten besser zu kontrollieren. Dabei geht es nicht um eine Verhinderung der Digitalisierung, sondern um eine sorgfältige Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen. Der Stadtrat kann jeweils mit dem Novemberbrief Nachträge zum Budget beantragen. In diesem Jahr wurden rund 30 Millionen Franken zusätzlich beantragt. Darunter fallen ganz verschiedene Anträge, wie coronabedingte Gebührenreduktionen, Stellenschaffungen, Budget-Korrekturen und aufgrund der zunehmenden Gefahr von Cyberangriffen auch ein grösserer Kredit zur Sicherstellung der IT-Sicherheit. Die RPK ist der Meinung, dass auf das Mittel des Novemberbriefs nur dann zurückgegriffen werden soll, wenn es nicht anders möglich ist oder die Dringlichkeit sehr hoch ist. Nach mehreren finanziell guten Jahren sehen die aktuellen finanziellen Aussichten schlechter aus als auch schon. In den Planjahren des FAP wird mit Aufwandüberschüssen von jeweils rund 200 Millionen Franken gerechnet. Das Eigenkapital sinkt bis zum Jahr 2025 auf rund 600 Millionen Franken. Wenn die Entwicklung so bleibt, wäre das Eigenkapital im Jahr 2028 aufgebraucht. Die Unsicherheiten in den Planjahren nahmen deutlich zu. Das hat verschiedene Gründe. Die langfristige Bevölkerungsentwicklung ist unklar und davon hängen unter anderem die Investitionen und die Kosten für Leistungen, insbesondere in den Bereichen Schule und Betreuung, ab. Ebenfalls unklar sind nach wie vor die konkreten Auswirkungen der Steuervorlage 17. Die Corona-Pandemie kann je nach weiterem Verlauf unterschiedliche Auswirkungen auf die Unterstützungsmassnahmen oder auf die Steuereinnahmen haben. Die Entscheidungen von Gemeinderat und Stadtrat zu aktuellen Themen wie Netto-Null oder Tagesschule tragen stark dazu bei, welche Investition und Leistungen in den nächsten Jahren gewünscht sind oder finanziert werden sollen. Nicht zuletzt wegen attraktiven Leistungen, beispielsweise im Bereich Schule und Kultur oder aufgrund der guten Verkehrsverbindungen, ist Zürich eine Stadt mit hoher Standortqualität. In den letzten Jahren schloss Zürich trotz teilweise negativem Budget die Rechnung regelmässig positiv ab. Ebenfalls konnten die langfristigen Schulden markant gesenkt werden. Sollten die Planzahlen wie vorgesehen eintreten, wird das Eigenkapital der Stadt abgebaut werden und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zunehmen. Daher ist die Finanzierung von Leistungen und Investitionen in den nächsten Jahren anspruchsvoll. Die künftige Planung wird insbesondere ein Spagat zwischen der Beurteilung von wünschbaren Leistungen und der Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten sein. Das SSD hat Human Resources Management (HRZ) im August 2021 mitgeteilt, dass der Stellenplan für Klassenassistenten per 1. Januar 2022 von 145 auf 109 Vollzeitstellen gekürzt werde. Auf Rückfragen der RPK erklärte das SSD, dass es sich bei der Reduktion um «eine verwaltungsinterne Anpassung des Totals des städtischen Stellenplans an das Total der durch die Schulpflege im Januar 2021 zugewiesenen Stellen für das Schuljahr 2021/2022» handle. Die Kreisschulpräsidien hatten von der Kürzung keine Kenntnis. Die RPK hält fest, dass die Zuteilung und Ausschöpfung der Personalressourcen des Schulamts, trotz zahlreicher Rückfragen, nicht nachvollzogen werden kann. Die RPK erwartet, dass das Schulamt Prozesse, Beschlussfassung, Dokumentation und Berichterstattung so anpasst, dass Schulpflege, RPK und Gemeinderat die Personalplanung und die Ausschöpfung des Stellenplans jederzeit nachvollziehen und sinnvoll steuern können. Die RPK weist darauf hin, dass Transparenz die Voraussetzung für einen effizienten Ressourceneinsatz ist. Die etwas mehr als 500 Rückfragen der RPK wurden von der Verwaltung mehrheitlich vollständig und termingerecht beantwortet, trotz den teilweise verkürzten Antwortfristen in diesem Jahr. Nützlich sind



die koordinierten Rückmeldungen der Departemente zu den Budgetfahnen der RPK. Seit einigen Jahren wird die Beratung des Budgets – die Fragen an die Verwaltung und die Antworten – digital, mit Hilfe des RPK-Tools, erledigt. Dank einer Erweiterung des RPK-Tools wurde in diesem Jahr erstmals auch die Behandlung der Anträge inklusive der Abstimmungen in der Kommission digital vorgenommen. Damit erhalten die Kommissionsmitglieder eine bessere Übersicht und für das Kommissionssekretariat vermindert sich der administrative Aufwand. Der FAP wird von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen, während ihn eine Minderheit der RPK ablehnend zur Kenntnis nimmt. Eine Minderheit der RPK beantragt die Rückweisung des Budgets 2022 an den Stadtrat. Die Mehrheit der RPK lehnt die Rückweisung ab. Falls auf das Budget eingetreten wird, wird die Mehrheit der RPK dem Budget wie auch den Produktgruppen-Globalbudgets zustimmen, während eine Minderheit das Budget ablehnen wird. Teilweise ist das Stimmverhalten noch vom Ausgang der Abstimmungen zu den einzelnen Detailanträgen abhängig. Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird einstimmig zugestimmt; der Festlegung des Steuerfusses auf unverändert 119 Prozent wird ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Stiftung PWG) sowie die Kenntnisnahme des Budgets der Stiftung Alterswohnungen (SAW). Den Kenntnisnahmen der Budgets der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW) sowie des Globalbudgets der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird mehrheitlich zugestimmt.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 4701/2021–4706/2021)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Budget 2022 und der FAP sind weder etwas für Leute mit schwachen Nerven noch für Gesundheitsbeter. Es ist wie bei der Pandemie. Wir können nicht sorglos mit der Situation umgehen. Es gibt aber auch keinen Grund, hysterisch zu werden. Das Defizit von 173 Millionen Franken, das voraussichtlich mit dem Stellenanstieg verschlechtert wird, und das sinkende Eigenkapital sind keine guten Vorzeichen. Es gibt aber keinen Grund in solche Töne zu verfallen, wie wir sie teilweise hörten. Zürich erhielt Ende dieses Jahres von Standard and Poor's Corporation (S&P) wieder das Rating AA+ mit stabilem Ausblick bestätigt. Es gibt also keinen Grund für Panik. Wir schufen und erhalten das Eigenkapital, damit wir nicht hektisch handeln müssen und gewisse Ruhe für schwierigere Zeiten haben. Es ist auch keine Situation für Gesundheitsbeter, die meinen, dem Haushalt könne alles aufgebürdet werden. Der Haushalt ist belastet, beispielsweise mit 1,3 Milliarden Franken für Investitionen, die für unsere Aufgabenerfüllung nötig sind. Die Investitionen sind nötig aufgrund des Bevölkerungswachstums, auch wenn es eine gewisse Delle ausweist. Die jüngst publizierten Prognosen zeigten klar, dass es keinen Grund für die Annahme gibt, dass Zürich auf Dauer stagnieren oder sogar einen Bevölkerungsrückgang erleben wird. Die geplanten Wohnungen werden sich füllen, mehr Leute werden in die Stadt ziehen und entsprechend werden auch die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen. Ich gehe davon aus, dass wir weiterhin jedes Jahr für rund 1000 Kinder zusätzlichen Schulraum schaffen und die entsprechenden



Lehr- und Betreuungspersonen anstellen müssen. Es gibt Lasten im Sozialbereich, auch wenn wir froh sind, dass sie Ausgaben nicht so stark, wie zweitweise befürchtet, angestiegen sind. Es gibt Lasten im Gesundheitsbereich und für das Erreichen von Netto-Null. Der Haushalt trägt einiges und bildet einiges ab. Entsprechend gibt es keinen Grund für eine zusätzliche Belastung. Anders als gesagt wurde, sagen wir nicht nichts zur Steuerreform: Es ist klar ausgewiesen, dass sie uns etwas kostet. Die Gewinnsteuersenkung von 8 auf 7 Prozent kostet uns jährlich 90 Millionen Franken. Das Budget beinhaltet das Nötige für die Stadt und für die vielfältigen Aufgaben in allen Bereichen. Wir sind breit unterwegs und machen viel. Es gibt aber keinen Grund für zusätzliche Lasten. Ich schätze es sehr, dass die RPK ein altes Anliegen auch von mir von sich aus bearbeitete: Die Investitionen sollen genauer geprüft werden. Sie fragte, ob die Stadt Zürich immer noch relativ schlechte Kennzahlen hat, wenn die Investitionen in die Betriebe weggelassen werden. Ich sage schon lange, dass es keinen Sinn ergibt, wenn wir an den Kennzahlen von 10 000-Seelen-Gemeinden gemessen werden. Ich bin sehr froh, dass die RPK feststellte, dass mit dem Weglassen der Investitionen in die Eigenwirtschaftsbetriebe die Pro-Kopf-Verschuldung überhaupt nicht schlimm ist. Die Investitionen in die Betriebe werden durch die Gebühren refinanziert. Darum erhielten wir auch wiederum ein solch gutes Rating. Das Gespenst des Pauschalabzugs tauchte in diesem Jahr wieder auf und es wird eine Mehrheit dafür geben. Ich kann nachvollziehen, dass es ein günstiges Instrument ist, um das Budget zu schonen. Ob das Defizit nun aber um 10 Millionen Franken gekürzt wird oder nicht, spielt keine Rolle. Daher bedaure ich es, dass der Pauschalabzug eine Mehrheit finden wird. Aus unserer Sicht ist das nicht nötig und wird das Ergebnis nicht über eine symbolische Schwelle heben. Erwartet wird jeweils, dass ich mich an dieser Stelle zur Erwartungsrechnung äussere. Ich kündigte aber bereits an, dass das nicht der Fall sein wird. Einerseits gibt es noch zu viele Ungewissheiten, bis der Abschluss im nächsten Jahr kommen wird, andererseits gab es Fälle in der Vergangenheit, in denen das Wort hier vorne als sichere Aussage interpretiert wurde. Dem setze ich mich nicht mehr aus. Ich kann aber sagen, dass sich abzeichnet, dass die Schlussrechnung tendenziell besser sein wird. Es gibt keinen Grund, das Budget zurückzuweisen und es im Ganzen abzulehnen. Es gibt aber auch keinen Grund, das Budget zu verschlechtern. Das vorgelegte Budget ist solide und berücksichtigt alles, was nötig ist.

Eintreten ist unbestritten

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum FAP und zum Änderungsantrag FAP:

Felix Moser (Grüne): *Im FAP ist für die Planjahre bis 2025 jedes Jahr ein Aufwandüberschuss von rund 200 Millionen Franken vorgesehen. Das ist für die Mehrheit vertretbar. Das Eigenkapital der Stadt beträgt aktuell 1,6 Milliarden Franken. Den Aufwandüberschuss können wir uns leisten. Natürlich muss sich das Blatt mittelfristig wieder wenden. Der Aufwandüberschuss hat mehrere Gründe. Es sind die hohen Investitionen, vor allem im Schulhausbau, wo Nachholbedarf besteht. Die immer noch zunehmende Bevölkerung und Ausfälle bei den Einnahmen wegen der Reduktion der Steuereinnahmen durch die Steuerreform 17 tragen zum Aufwandüberschuss bei. Neue Aufgaben, seien es solche vom Kanton oder durch Gemeinderatsbeschlüsse erteilte, belasten*



ebenfalls die Planjahre. Dazu kommen Herausforderungen wie der Kampf gegen die Klimakrise, auch wenn noch nicht alle Mittel im FAP miteinberechnet sind. Auch die Pandemie trägt dazu bei, aber nicht so viel, wie ursprünglich befürchtet. Die finanzstarken Branchen in der Stadt waren nicht oder nicht sehr stark von Pandemie-Einbrüchen betroffen. Die Frage ist, wie lange wir uns den Ausgabenüberschuss noch leisten können. Zürich hat leider keine Schweizerische Nationalbank (SNB) wie der Bund und keine Zürcher Kantonalbank (ZKB) wie der Kanton, die regelmässig dafür sorgen, dass am Ende alles gut herauskommt. Unsere Einnahmen basieren auf zweckgebundenen Gebühren und sonst zum grössten Teil auf Steuereinnahmen. Eine Minderheit wird ein ausgeglichenes Budget fordern. Die Mehrheit denkt, dass gerade jetzt, wo es nötig ist, das Eigenkapital verwendet werden darf. Natürlich sind mittelfristig bessere Zahlen nötig, aber im Rahmen der Planperiode dürfen die Mittel durchaus ausgegeben werden. Dass Zürich in Zukunft schwarze Zahlen erreichen soll, ist auch bei der Mehrheit unbestritten. Das ist aber nicht nur eine Aufgabe des Stadtrats, sondern auch eine des Gemeinderats während des ganzen Jahres, wenn wir über Weisungen beschliessen. Natürlich gibt es zum FAP an verschiedenen Orten noch Fragezeichen. Die Beurteilung der Aussicht ist nicht für alle zustimmenden Parteien identisch. Im Grundsatz ist die Mehrheit der Meinung, dass der vorgelegte FAP ein gutes Instrument für die Planung der kommenden Jahre ist und darum zustimmend zur Kenntnis genommen werden kann.

Susanne Brunner (SVP): «Gouverner, c'est prévoir.» Daran musste ich denken, als ich hörte, wie sich der Vorsteher des Finanzdepartements zum Budget und zum FAP äusserte. Natürlich gibt es sehr gute Gründe, den FAP und das Budget abzulehnen. Auf diese Gründe werde ich eingehen. Wenn der Mehrheitssprecher sagte, dass es schade sei, dass wir in der Stadt nicht auf eine SNB oder eine ZKB mit Gewinnausschüttungen zurückgreifen können, dann vergass er in diesem Moment, was STR Daniel Leupi vorher erwähnte: Die Stadt Zürich erhält jedes Jahr 400 Millionen Franken aus dem Zentrumslastenausgleich. Die SVP beantragt, den FAP 2022–2025 ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind in der Weihnachtszeit; man ist es gewohnt, Wünsche zu äussern. Aber von der Exekutive der grössten Schweizer Stadt erwarte ich mehr. Wir sehen im FAP Planzahlen, die steigen. Die Steuern der natürlichen Personen erhöhen sich, die Steuereinnahmen der juristischen Personen steigen. Auch bei der Grundstückgewinnsteuer rechnet man mit steigenden Einnahmen dank dem Boom auf dem Liegenschaftsmarkt, bei dem die Stadt eine aktive Teilnehmerin ist. Auf der anderen Seite muss beobachtet werden, dass wir jedes Jahr mehr Geld haben und jedes Jahr ein grösseres Defizit machen. Was ist los in der Stadt? Folgendes ist die Diagnose: Wir haben zu viele Wünsche und wir leisten uns zu viel. Das ist langfristig inakzeptabel. Die Wünsche müssen wir den zur Verfügung stehenden Finanzen anpassen. Wir müssen eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichen. Wenn entgegnet wurde, dass ich fantastische Ideen mit der Steuerfusserhöhung habe, dann sage ich, wer den FAP las, kann das nachvollziehen: «Für eine Steuerfusserhöhung bleibt im Moment kein Spielraum, eine Steuerfusserhöhung ist trotz der anstehenden Aufwandüberschüsse der Planjahre aktuell nicht nötig.» «Aktuell nicht nötig», aber jeder, der Zahlen lesen kann, weiss, dass es nötig wird, wenn es wie geplant weitergeht. Mit dem Novemberbrief wurde das Budget zusätzlich um 30 Millionen Franken verschlechtert. Wenn die Novemberbrief-



Zahlen mitgerechnet werden, beträgt das Defizit für das Jahr 2023 124 Millionen Franken, für das Jahr 2024 184 Millionen Franken und für das Jahr 2025 218 Millionen Franken. Wenn die Stadt so weitermacht und wenn keine Kurskorrektur stattfindet, verfügen wir im Jahr 2028 über kein Eigenkapital mehr. Dann schreiben wir Bilanzfehlbeträge; Zürich wird bankrott sein. Ich setze nicht auf die Ratings, mit denen man sich schmückt. Wir müssen die Zahlen anschauen, die uns von der Exekutive vorgelegt werden. Wenn wir im nächsten Jahr den Steuerfuss um 4 Prozent auf 123 Prozent erhöhen würden, dann hätten wir rund 72 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen. Mit 72 Millionen Franken Mehreinnahmen könnten wir das Defizit aber nicht einmal halbieren. Sie sehen, dass uns eine Steuerfusserhöhung um 4 Prozent nicht ins Ziel bringen kann. Der Stadtrat kennt aber sein Metier und er wird es nicht so machen. Ich vermute etwas Anderes. Der Stadtrat wird es so machen, wie die Industrie mit dem Zuckergehalt in den Joghurts. Der Zuckergehalt wird schrittweise reduziert, sodass sich der Konsument an den neuen Geschmack gewöhnt und das Joghurt weiterhin konsumiert. Wir werden eine Steuerfusserhöhung in mehreren Schritten erleben. Im Jahr 2023 wird der Steuerfuss um 2 Prozent erhöht, im Jahr 2024 wiederum um 2 Prozent, im Jahr 2025 nochmals um 2 Prozent und dann sind wir bei einem Steuerfuss von 125 Prozent. Wenn wir ab dem Jahr 2025 mit den 6 Prozent rund 100 Millionen Franken mehr einnehmen können, dann können wir das Defizit um rum 100 Millionen Franken reduzieren. Aber auch das bringt uns nicht in den grünen Bereich. Wir halbieren das Defizit und beim Verbrennen des Eigenkapitals wird lediglich das Tempo verlangsamt. Mit der Steuerfusserhöhung kauft sich der Stadtrat Zeit. Für die SVP ist das inakzeptabel. Wir finden, dass ein Steuerfuss von 125 Prozent kein gangbarer Weg ist – weder für das Gewerbe, die Unternehmer, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für die Steuerzahler. «Die Leute werden mit den Füßen abstimmen.» Wir sind nicht allein. Wenn wir schauen, was andere Gemeinden in ihren Budgetdebatten beschliessen: Sie reduzieren die Steuern. Sie erfüllen ihre Hausaufgaben. Das müssen wir in Zürich auch tun und einen Kurswechsel einleiten. Der Kampf gegen die Steuererhöhung beginnt mit dieser Beratung des Budgets 2022 und dem FAP 2022–2025. Unser Ziel ist es, eine Balance zwischen den Einnahmen und den Ausgaben zu erlangen. Dies verlangt zwingend eine Reduktion der Ausgaben einerseits und eine Staffelung der Investitionen andererseits. Wir müssen unsere Wünsche zügeln. Wir müssen den staatlichen Wohnungsbau und das Netto-Null-Ziel langsamer umsetzen, damit wir über die Mittel verfügen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht aus der Stadt verjagen.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/458 (vergleiche Beschluss-Nr. 4648/2021): Der FAP 2022–2025 ist ein Steuererhöhungsplan. Der Kampf gegen die Steuererhöhung beginnt heute. Das Eigenkapital wird nicht nur angeknabbert, wie es der Finanzvorsteher bei der Präsentation des Budgets formulierte. Das Eigenkapital haben wir im hohen Tempo aufgebraucht. Nur eine Reduktion der Ausgaben und die Staffelung der Investitionen können Abhilfe schaffen. Der Supertanker steht in Zürich. Es geht um einen Haushalt von 9,5 Milliarden Franken. Diesen Supertanker müssen wir auf den richtigen Kurs zurückbringen. Das fordert die SVP mit diesem Begleitpostulat. Das Ziel des Postulats ist das Erreichen einer Balance von Einnahmen und Ausgaben. Wie wollen wir das erreichen? Erstens verlangen wir eine Leistungsüberprüfung in allen Departementen. Wünschbares muss vom Notwendigen getrennt werden.



Wir müssen priorisieren, zurückstellen und verzichten. Zweitens müssen wir den schnellen Stellenzuwachs bremsen – so kann es nicht weitergehen. Wir müssen Stellen abbauen, die wir in den letzten Jahren für nicht prioritäre Aufgaben geschaffen haben. Die SVP sieht fünf Bereiche, die im Speziellen betrachtet werden müssen, wenn die Leistungsüberprüfung stattfindet. Der erste Bereich ist die Kinderbetreuung und die Tagesschule. Wir müssen eine Betreuungsquote erreichen, die wir finanzieren können. Es kann nicht sein, dass uns wegen der Tagesschule die Kosten um die Ohren fliegen. Zweitens muss das «Drittelsziel» beim staatlichen Wohnungsbau verlangsamt werden. Es muss so vorgegangen werden, dass die Kosten tragbar sind. Die Investitionen müssen so gestaltet werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad wieder bei 100 Prozent zu liegen kommt. Der dritte Bereich sind die Klima- und Netto-Null-Ziele. Hier fallen hohe Kosten und hohe Investitionen an. Hier müssen wir beides machen: Kosten zurückfahren und Investitionen zeitlich staffeln. Der vierte Bereich ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30. Diese darf aus finanziellen Gründen nicht eintreten, denn sie ist mit hohen Investitionen und jährlich wiederkehrenden Mehrkosten bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) verbunden. Die Investitionen beinhalten nicht nur die einmaligen 70 Millionen Franken in den Fuhrpark. Investitionen braucht es auch im Tiefbau, wenn die Strassen zurückgebaut werden. Die jährlichen Betriebskosten werden um 20 Millionen Franken höher sein. Fünftens fordert die SVP den Stadtrat auf, keine Projekte mehr zu verfolgen, die übergeordnetes Recht verletzen. Unser Postulat verlangt, dass wir in den Planjahren keinen Aufwandüberschuss mehr sehen. Wir verlangen eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben. Wir müssen mit unseren Wünschen Mass halten und sie finanzierbar realisieren. Wenn wir das nicht tun, haben wir zwei Szenarien vor uns. Im einen ist Zürich im Jahr 2028 bankrott. Im anderen liegt im Jahr 2025 der Steuerfuss bei 125 Prozent. Wir verlangsamen damit zwar den Eigenkapitalabbau, aber ohne Massnahmen wird es in die gleiche verfehlt Richtung gehen. Wir müssen bedenken, dass alles, was wir heute entscheiden, nicht ohne Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner bleiben wird: «Die Leute werden mit den Füßen abstimmen.» Wir werden keine guten Steuerzahler mehr anziehen. Gute Steuerzahler werden wegziehen und wir werden Unternehmen und Gewerbebetriebe verlieren – gerade in Zeiten, in denen Homeoffice in neue Dimensionen vorstösst. Das alles wird die Stadt in eine verhängnisvolle Abwärts-spirale bringen. Wir wollen das verhindern. Eine blühende Zukunft unserer Stadt bedingt, dass wir die Finanzen auf den richtigen Weg bringen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *In meinem Votum appellierte ich an das Parlament, Mass zu halten. Das Postulat hat mit Mass halten nichts zu tun. Es geht mit einer Machete hinter Dinge, die mehrmals in Volksabstimmungen abgeseget wurden, wofür es gesetzliche Aufträge gibt und die teilweise einen wesentlichen Standortfaktor darstellen. Das gilt etwa für die Kinderbetreuung, die ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität ist. Die SVP strebt einen radikalen Abbau von Leistungen an, die die Qualität von Zürich ausmachen und die von der Bevölkerung erwartet werden. Der Abbau würde den Standort deutlich unattraktiver machen. Zahlreiche und vor allem die grossen Unternehmen bestätigen, dass die Gegenleistung für den Steuerfranken, den sie in der Stadt bezahlen müssen, gut und at-*



traktiv ist. Von einer Flucht kann nicht die Rede sein. Die Zuwanderungszahlen der letzten Jahre zeigen, dass das Postulat nichts mit der Realität zu tun hat.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/463.

Cathrine Pauli (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/463 (vergleiche Beschluss-Nr. 4653/2021): *«Die Umstellung auf Homeoffice hat gut und rasch funktioniert.» Das schreibt der Stadtrat heute in seiner Medienmitteilung. Somit kommt unser Postulat ja gerade richtig. Die Stadt hat 30 000 Mitarbeiter an besten Lagen, wobei diese aktuell und partiell wegen Homeoffice leer stehen. Wir hörten aus verschiedenen Quellen, dass es im Moment eine sogenannte Desk-Sharing-Ratio von 1,2 gibt. Das heisst, dass fünf städtische Mitarbeiter etwa sechs Arbeitsplätze haben. Das sind 25 Prozent mehr als es braucht. Firmen an teuren Lagen, wie die Credit Suisse oder die Zurich, arbeiten bereits seit Jahren mit flexiblen Arbeitsformen und rechnen mittlerweile mit einer Desk-Sharing-Ratio von 0,6 bis 0,8. Das heisst, dass es auf 10 Mitarbeitende noch etwa 6 Arbeitsplätze gibt. Warum tun sie das? Natürlich, um Kosten zu sparen. Sie müssen weniger Miete und Unterhalt bezahlen. Auch haben sie weniger CO₂-Verbrauch. Im Jahr 2015 setzte sich die Stadt eine Desk-Sharing-Ratio von 0,9 als Ziel. Das war vor sechs Jahren. Heute sind wir bei einem Wert von 1,2. Auch bewies die Stadt, dass sie durch Work-Smart-Konzepte 15 Prozent mehr Arbeitsplätze auf der gleichen Fläche einrichten kann, wie sie es im Betriebsgebäude Oerlikon gezeigt hat. Auf eine Interpellation der GLP schrieb der Stadtrat, dass sich 87 Prozent der Arbeitsplätze für mobiles und teilmobiles Arbeiten eignen. Der Bund ist viel ambitiöser. Er spricht heute bereits von einer Desk-Sharing-Ratio von 0,8 und arbeitet an der Umsetzung. Wo liegt das Problem, dass die Stadt nicht vorwärtsmacht? Wir wollen mit dem Postulat die Stadt auffordern, Gas zu geben. Im Budget 2023 wollen wir die ersten Projekte sehen, mit denen Verwaltungsflächen signifikant reduziert werden können. Die Desk-Sharing-Ratio soll von heute 1,2 auf 0,8 reduziert werden. Das ist eine Reduktion um 50 Prozent der Bürofläche. Das bedeutet Freiraum, der umgenutzt werden kann. Vielleicht kann auf diese Weise das Drittelsziel von kostengünstigen Wohnungen erreicht werden. In gewissen Verwaltungsgebäuden können Wohnungen oder Schulen eingebaut werden oder sie können für das Gewerbe geöffnet werden.*

Dr. Florian Blättler (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/463: *Das Projekt «Worksmart» wurde im Jahr 2015 vom Stadtrat angestossen und im Jahr 2018 in die Form gegossen. Das Ziel davon ist, dass möglichst überall maximal 0,9 Arbeitsplätze pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) zur Verfügung stehen. Pro 12 Quadratmeter Hauptnutzfläche soll mindestens ein solcher Arbeitsplatz entstehen. Abgesehen von einem Pilotprojekt läuft das Projekt erst gerade an. Anstatt zu warten, welche Erfahrungen wir mit dem grossflächigen Einsatz der mobilen Arbeitsplätze machen, wird jetzt proaktiv eine weitere Verknappung der Arbeitsplätze gefordert. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das Immobilienportfolio der Stadt ist ein grosser Kostenpunkt und Einsparungen sind sehr willkommen. Es darf aber nicht geschehen, dass durch die vorausseilende Verknappung der Arbeitsplätze Mitarbeiterinnen und*



Mitarbeiter der Stadt am Morgen zur Arbeit erscheinen und nicht wissen, ob sie dafür einen Platz finden werden. Genauso wenig darf es geschehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Angst heraus, keinen Arbeitsplatz zu finden, gegen ihren Willen von zuhause aus arbeiten müssen. Dafür sind die Einsparungen zu klein. Eine Reduktion der Arbeitsplätze von 0,9 auf 0,8 pro VZÄ entspricht den Lohnkosten von rund drei oder vier Minuten pro VZÄ am Tag. Wenn durch die Reduktion aber die Menschen pro Tag fünf Minuten länger brauchen, um von ihrem Fach mit ihren Unterlagen zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen und wieder zurückzugehen, entstehen unter dem Strich keine Einsparungen, sondern Zusatzkosten. Darum sollten wir zuerst schauen, wie die Umsetzung von «Worksmart» funktioniert. Wenn wir dann die notwendigen Erkenntnisse und Daten haben, können wir über die Bücher gehen, anstatt jetzt über das Ziel hinauszuschiessen und zusätzliche Kosten zu generieren.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Der FAP ist ein «Krüppel». Sein Problem ist, dass jedes Departement seine Wünsche platziert. Der Finanzvorsteher korrigiert das Ganze ein wenig, lässt aber alles drin. Das ist das Problem. Den FAP können wir nicht vollständig ernst nehmen. Er ist ein schönes Konstrukt, aber nicht mehr. Das ist der Grund, warum man sich bei einem Begleitpostulat zum FAP sehr genau überlegen muss, was man darin festhalten soll. Deshalb können wir das Begleitpostulat der SVP gut ablehnen. Beim Bund würde die SVP bei einem solchen Postulat wahrscheinlich Verfassungsbruch schreien, weil es alles missachtet, was in unserer Gemeindeordnung steht. Im Gegensatz zum letztjährigen Begleitpostulat der GLP, das eine grundsätzliche Leistungsüberprüfung forderte, schießt es deutlich am Ziel vorbei. Es fordert nicht nur eine Leistungsüberprüfung, sondern eine neue, andere Stadt mit anderen Zielen und Leistungen. In einem Punkt sind die SVP-Rednerin und ich uns einig: «Die Leute stimmen mit den Füssen ab». Die Leute drängen aber in die Stadt. Das Begleitpostulat der FDP können wir mit gutem Gewissen unterstützen. Es ist eine Weiterführung des Postulats von Markus Baumann (GLP) und von mir aus dem Jahr 2016, es ist eine Weiterführung unserer Interpellation. Es ist zwar noch nicht klar, was es mit dem FAP zu tun hat. Auch wenn Dr. Florian Blättler (SP) das Bild von einem Aktenfach an die Wand malt, habe ich Angst, dass unsere Verwaltung noch deutlich weniger digital ist, als ich es dachte. Sicherlich ist sie weniger digital, als ich sie mir wünsche. Beim FAP ist es immer eine Art Geisterdebatte. Darum nehmen wir ihn zwar zustimmend zur Kenntnis, aber unsere Zustimmung entspricht nicht einer endlosen Begeisterung.*

Susanne Brunner (SVP): *Die SVP-Fraktion wird dem Begleitpostulat der FDP zustimmen. Denn es lotet die Möglichkeiten zur Kostensenkung aus. Damit ist es ein Element von unserem Begleitpostulat zum FAP. Bei der FDP sitzen intelligente Menschen. Sie kennen sich aus mit Finanzen und Budgets und studierten den FAP eingehend. Auch die FDP weiss, dass sie mit dem Postulat zum Büroflächenbedarf die finanzielle Misere der Stadt nicht beheben kann. Ich lade die FDP ein und fordere sie und alle Fraktionen auf, das SVP-Postulat zu unterstützen, damit wir einen stabilen Weg in die Zukunft gehen können. Der Weg soll ohne massive oder schrittweise Steuererhöhungen sein. Insbesondere sollen wir dabei an die denken, die alles finanzieren: die Steuerzahler. Wenn*



die GLP findet, dass die Leute in die Stadt drängen, müssen wir schauen, wer in die Stadt drängt und wer sie verlässt. Wenn wir das ernst nehmen, müssen wir auch auf den Steuerfuss achten.

Severin Pflüger (FDP): Das Postulat der SVP stellte uns als FDP vor eine grosse Aufgabe. Es ist die richtige Idee, über den FAP die Finanzen ins Lot bringen zu wollen. Es ist auch die richtige Idee, sich dazu Mechanismen zu überlegen. Im FAP-Postulat sahen wir aber auch, dass darin relativ harte Mechanismen enthalten sind, die über den Selbstverschuldungsgrad hinausgehen. Es ist eine gute Kennzahl, die gut funktioniert. Wir sagten aber auch, dass das Postulat am falschen Ort ansetzt. Nämlich dort, wo investiert werden muss, wenn man in die Zukunft investieren will: in die Tagesschule, in die Bekämpfung des Klimawandels, in den öffentlichen Verkehr. Ausgerechnet dort will die SVP sparen. Eigentlich sind wir der Meinung, dass es umgekehrt sein muss. Wir müssen bei allen «Nice-to-haves», bei allen Projektleitern, die kein Projekt leiten, bei allen Velo-Zusatzstellen sparen – überall dort, wo viel Geld ausgegeben wird und keine Leistung erbracht wird. Die SVP macht es umgekehrt. Nicht die unnötigen Ausgaben im Hier und Jetzt, sondern dort, wo es um unsere Zukunft geht, soll gekürzt werden. Es ist eine gute Idee, dass nicht mehr investiert werden darf, wenn der Verschuldungsgrad erreicht wird. Wenn wir aber in einem Jahr neue Trams anschaffen wollen, dürfen wir dann die Solarenergie nicht ausbauen? Können wir in einem Jahr, in dem wir in die Wasserkraft investieren müssen, die Tagesschule nicht ausbauen? Wir hätten das Postulat gerne unterstützt, wenn die SVP bereit gewesen wäre, ein Teil aus dem Postulatstext in die Begründung zu verschieben.

Florian Utz (SP): Beim FAP erleben wir einen Fall von «alle Jahre wieder»: Insbesondere die SVP und teilweise auch der Freisinn sagen jeweils – aufgrund der Betrachtung der Zahlen und der Prognose –, dass die Stadt vor dem Bankrott steht. Alle Jahre wieder steht die Frage im Raum, was der FAP ist. Er ist eine Auflistung der möglichen Ausgaben, die die Stadt tätigen wird. Ein Teil der Ausgaben wird schliesslich tatsächlich getätigt. Ein anderer Teil der Ausgaben wird verschoben oder nicht getätigt. Das ist der Hintergrund, warum die Rechnung immer deutlich besser abschneidet als der FAP. Im FAP aus dem Jahr 2016 für die Jahre 2018–2020 waren Defizite in der Höhe von 133,3 Millionen, 175,5 Millionen und 196,5 Millionen Franken vorgesehen. Bei den effektiven Rechnungsabschlüssen waren es Überschüsse von 108 Millionen, 83 Millionen und 55 Millionen Franken. Die Rechnungen schnitten also um 241 Millionen, 258 Millionen und um 251 Millionen Franken besser ab, als es der FAP vorsah. Auch in den Vorjahren gab es diesen Mechanismus, sogar noch mit höheren Beträgen. Daher müssen die vorgesehenen Defizite richtig eingeordnet werden. Wenn das Schema weitergeht, können die Rechnungen sogar mit kleinen Überschüssen abgeschlossen werden. Es ist aber auch klar, dass man über die Zukunft nur mutmassen kann. Mit Sicherheit kann man jedoch prognostizieren, dass Zürich mit einem Eigenkapital von knapp 1,5 Milliarden Franken alles andere als vor dem Bankrott steht. Die SP-Fraktion wird den FAP selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Das Postulat der SVP lehnen wir hingegen ab. Im Postulat sind vier Bereiche sowie Projekte, «die mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind», erwähnt. Bei diesen Projekten wird der Stadtrats nichts ändern, womit es dort auch nichts zu kürzen gibt. Über die Tagesschulen gab es eine



Volksabstimmung im Jahr 2018, bei der die Pilotphase II mit 77,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Das Drittelsziel wurde vor zehn Jahren mit 75,9 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Zum Bereich Klima stimmten wir gerade über das kantonale Energiegesetz ab. Die kantonale Zustimmung lag bei 62,6 Prozent, die städtische bei weit über 70 Prozent. Auch stimmten wir mit dem kommunalen Richtplan Verkehr erst gerade über Tempo 30 ab; die Stadtbevölkerung stimmte mit 57,4 Prozent zu. Die SVP versucht «rekordmässig», mit einem Vorstoss vier Volksentscheide zu kippen. Auch ein neuer Rekord ist, dass bereits zehn Tage nach einer Volksabstimmung versucht wird, eine Entscheidung wieder zu kippen. Das ist aus unserer Sicht demokratiepolitisch sehr fragwürdig.

Renate Fischer (SP): *Wir hörten vermehrt, wie schlimm die Kostenüberschreitungen im vorliegenden FAP seien. Es gilt aber noch immer, dass der FAP ein Planungsinstrument des Stadtrats ist. Er zeigt auf, wohin sich die städtischen Finanzen entwickeln, falls der Stadtrat nicht eingreifen würde. Dass die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden, zeigt sich, wenn man die Zahlen von FAP, Budget und Rechnung der einzelnen Jahre vergleicht. Es resultiert jeweils eine Differenz zwischen 240 und 250 Millionen Franken. Dazu kommt, dass der FAP alles enthält, was bereits beschlossen wurde. Viele der eingestellten Beträge beruhen auf Volksabstimmungen oder Gemeinderatsentscheidungen und können vom Stadtrat nicht geändert werden. Dieser verfügt somit über einen eingeschränkten Spielraum bei der Steuerung der Finanzen. Der Stadtrat zeigte aber in der Vergangenheit auch, dass er diesen Spielraum durchaus zu nutzen weiss. Ich wies bereits im letzten Jahr auf die grossen Unsicherheiten bei den Mitteln und der langfristigen Kostenentwicklung hin. Seither wurde es nicht besser. Zu den Unsicherheiten, die die Pandemie mit sich bringt, gibt es Entwicklungen, die im letzten Jahr noch nicht absehbar waren. Die Pandemie führte zu Lieferengpässen und heizte die Inflation an. Mit den Bauvorhaben werden die Baukosten steigen, was momentan noch mit Reserven aufgefangen werden kann. Die Lieferengpässe können aber auch zu Investitionsverzögerungen führen. Bei den Nachtragskrediten sahen wir bereits, dass die Bestellungen von OIZ vom letzten März noch immer nicht geliefert wurden und die Lieferungen erst im nächsten Jahr erwartet werden. Dies alles erhöht die Unsicherheiten des Budgets und des FAP. Es gilt noch immer, was ich im letzten Jahr sagte: Eine Rückweisung des Budgets und des FAP aufgrund der Unsicherheiten, die wir nicht ändern können, ergibt keinen Sinn. Auch gilt immer noch, die Mittel bereit zu stellen, um die kommenden Folgen der Pandemie abzufedern und die betroffene Bevölkerungsgruppe und das Gewerbe unterstützen zu können. Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zu seinen finanzpolitischen Grundsätzen. Er nutzt die bestehenden Reserven, um die Stadt möglichst gut durch die aktuelle Situation zu führen. Er strebt weiterhin langfristig eine stabile Finanzlage an. Somit ist es sehr unwahrscheinlich, dass es bezüglich Steuererhöhungen zu einer Salamtaktik kommt. S&P nahm auch in diesem Jahr das Rating der städtischen Finanzen vor. Für diejenigen, die nicht nur die Medienmitteilung, sondern auch den Bericht lesen: Beinhaltet sind auch die Prognosen für die Jahre 2022–2024. Sie beruhen auf den städtischen Zahlen und sind ziemlich positiv. Das muss so nicht zutreffen, ist aber ein Hinweis, dass die Finanzlage nicht so schlimm ist, wie es hier von einigen behauptet wurde.*



Walter Angst (AL): *Mir bereitet die Neupositionierung der SVP eher Bauchschmerzen, als dass ich mich darüber freuen könnte, wie sehr die Vorschläge «neben den Schuhen sind». Sie SVP beginnt, aus einer Ecke heraus eine Klientel zu bewirtschaften, die irgendwann, wenn die Stadt in einer schlechten Situation ist, die Basis für einen radikalen Wandel bieten kann. Es sind Modelle, die man aus dem Ausland kennt und die einem Angst machen. Die SVP eröffnete am 1. August 2021 eine Debatte über Stadt und Land. Darin sagte sie, dass die Stadt das Land aussaugt. Heute argumentierte sie, dass schrittweise der Steuersatz erhöht wird. Es ist allen in der SVP bekannt, dass das für die Stadt kontraproduktiv wäre, weil damit nur zusätzlich der Finanzausgleich subventioniert wird. 70 Prozent der höheren Steuereinnahmen gehen aufgrund der hohen Steuerkraft der Stadt direkt in den Finanzausgleich. Das ist eine Schizophrenie der Argumentation, wie ich sie noch nie erlebt habe. Severin Pflüger (FDP) war inhaltlich sehr nett. Aber der Graben zwischen den beiden Parteien ist sehr gross. Man müsste sich Gedanken über die SVP-Mitglieder machen, die noch einen Diskurs pflegen, der einen Andockpunkt an den Rest der Stadt sucht. Denn es ist die Verabschiedung von der Politik.*

Andreas Kirstein (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/463: *Wir schlagen erstens vor, dass im Postulatstext das Wort «zügig» gestrichen wird. Zweitens soll der zweite Satz mit «im Rahmen eines Smart-Working-Konzeptes unter Einbezug der Personalverbände» ergänzt werden. Wir anerkennen, dass Desk-Sharing ein Mittel sein kann, um die Arbeitsplatzkosten zu senken. Man muss sich aber bewusst sein, dass ein Arbeitsplatz für die Arbeitnehmenden auch ein Stück weit Identität und Heimat ist. Wenn man zum Desk-Sharing wechselt, ist das ein grösserer Wechsel, bei dem die Betroffenen unbedingt einbezogen werden müssen – inklusive ihrer Vertreterinnen in den Personalverbänden. Meiner Meinung nach muss der Verlust des eigenen, persönlich zugewiesenen Arbeitsplatzes durch ein komplett anderes Arbeitsplatzkonzept kompensiert werden. Es ist ein Wechsel vom mitarbeiterorientierten, individuellen Arbeitsplatz hin zum aktivitätsorientierten Arbeitsplatz. Heute wird das als Smart-Working-Konzept bezeichnet. Wenn das nicht erfolgt, dann handelt es sich um eine reine Abbaumassnahme auf Kosten der Arbeitnehmer. Wenn erzählt wird, wie wunderbar die privaten Unternehmen das umsetzen, dann können Sie sich fragen, wie die Stimmung in den Firmen wurde.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Florian Utz (SP) hat uns auf zwei Abstimmungen hingewiesen: Die Abstimmung über den Siedlungs- sowie über den Verkehrsrichtplan. Ich höre jetzt noch das «Hosianna-Singen» und das Hurra-Geschrei. Das könnte die Stadt aber sehr teuer zu stehen kommen. Florian Utz (SP) sagte, dass der FAP immer schlechter sei als die Wirklichkeit. Aber jetzt könnte es genau anders herauskommen: Der FAP könnte besser sein als die Wirklichkeit. Die Resultate und die neuen Planungen dürften zur Folge haben, dass sehr viele gute Steuerzahler aus der Stadt abwandern. Damit sinkt das Steuersubstrat. Es kommen sicher neue Bürger und Bewohner in die Stadt – ein Zuzug ist geplant. Die Frage ist nur, ob das solche sind, die mehr Steuern bezahlen oder mehr Leistungen oder Sozialleistungen beziehen? Sind es Nettozahler oder, was wahrscheinlich der Fall sein dürfte, Nettoempfänger? Dass die guten Steuerzahler abwandern, dürfte die Folge sein, die sich verstärkt. Mit den Erschwernissen, die eingeführt wurden, konnte das bereits beobachtet werden: Eine gewisse Klientel*



fühlt sich wohler in der Stadt als die Bürgerlichen. Dann hat die Stadt immer weniger Geld zur Verfügung und man muss sich fragen, wo man am Ende landet. Ob eine Spirale in Gang kommt und die Steuern erhöht werden, worauf noch mehr Leute abwandern, kann man jetzt noch nicht voraussagen. Sicher ist aber, dass die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen werden. Man müsse nicht in Panik verfallen, hat STR Daniel Leupi gesagt, man kann einfach mit stoischer Ruhe dem Ganzen zuschauen und wenn es in der Stadt unwirtschaftlich wird, dann geht man und lässt sie bankrott gehen. S&P mag sich dann geirrt haben; es hätte vielleicht auch andere Ratingagenturen gegeben, die auf andere Resultate gekommen wären. Die Rede war zudem davon, dass das Vermögen schmilzt. Nach den beiden Abstimmungen wird es noch schneller schmelzen.

Susanne Brunner (SVP): *Walter Angst (AL) sprach von den Gräben. Natürlich ist es unsere Ambition und wir lenken alle Anstrengungen dahin, dass es der Stadt Zürich nicht schlechter geht. Auf dieses Ziel arbeiten wir hin. Dann gibt es auch keinen Graben zwischen Stadt und Land. Die Positionierung der FDP zu unserem Postulat verwirrt mich. Wenn die FDP genau auf die Themen geschaut hätte, die wir hervorgehoben haben, hätte sie den Bereich «staatlicher Wohnungsbau» gesehen. Auch muss beachtet werden, was nicht auf der Liste steht: die Schulhäuser. Sie gehören zur Grundinfrastruktur eines Gemeinwesens. Die Schülerinnen und Schüler in der Stadt sollen nicht in Provisorien unterrichtet werden, sondern in richtigen Schulhäusern, denn Zürich ist kein Entwicklungsland. Wo aber grosse Investitionen anfallen, müssen wir bremsen. Es sind die Bereiche, die wir nannten. Ich bin verwirrt über den Stadtzürcher Freisinn. Er scheint vom Netto-Null-Ziel überwältigt zu sein. Er scheint vergessen zu haben, dass man Ziele auf verschiedene Wege erreichen kann. Ich will den Stadtzürcher Freisinn fragen, was bringt es, wenn Zürich eine Netto-Null-Enklave ist, die aber bankrott ist? Oder wenn Zürich eine Netto-Null-Enklave ist, aber einen Steuersatz von 125 Prozent haben muss, damit sie über die Runden kommt? Ich weiss nicht, weshalb der Freisinn nicht auf der Seite derer ist, die vernünftig bleiben, Mass halten, eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben finden wollen und verhindern wollen, dass die Schulden explodieren. Das ist die Aufgabe der bürgerlichen Seite des Parlaments. Die anderen Fraktionen sagen, dass sie langfristig denken würden und dass Vollgas gegeben und noch mehr Geld in die Zielerreichung investiert werden müsse. Das höre ich von Links und Grün. Wir müssen ehrlich sein, das können wir nicht finanzieren. Darum stehe ich hier und sage, dass es nicht so bleiben wird, bei einem Steuerfuss von 119 Prozent wird es nicht bleiben. In den letzten Jahren habe ich immer angemahnt, dass der Steuerfuss sinken müsse, weil er zu hoch ist. Das stimmt heute noch. Aber der Klaussack ist dermassen prall mit Wünschen gefüllt, dass wir jetzt daran denken müssen, wo der Steuersatz landen wird.*

Sven Sobernheim (GLP): *Nichts tun gegen den Klimawandel würde deutlich teurer werden, als die Investitionen, die wir hier tätigen. Darum ist Netto-Null der einzige Weg.*

Severin Pflüger (FDP): *Walter Angst (AL) nimmt einen Keil und versucht ihn zwischen den bürgerlichen Block zu treiben und Susanne Brunner (SVP) nimmt den Vorschlaghammer und schlägt darauf. Susanne Brunner (SVP) hat uns falsch verstanden. Das Problem des Budgets und des FAP ist nicht, dass wir in Zukunft grosse Investitionen ha-*



ben werden. Das Problem ist das Fehlen einer Ausgabendisziplin. Für die Erfüllung jedes Wunsches werden ein Projektleiter und dazu gleich noch ein Kommunikationsbeauftragter und so weiter eingestellt. Und alle brauchen schliesslich Büromaterial, einen Bürotisch, 1,2 Arbeitsplätze und Infrastrukturen für im Büro und für Zuhause. Das ist das Problem des Budgets und des FAP: Man hat das Hier und Jetzt nicht im Griff. Mit unseren tabellarischen Anträgen zeigen wir auf, dass man das Budget ausgeglichen gestalten kann, wenn man nur will: Wenn man nämlich dort, wo es noch Luft im Budget hat, diese rauslässt. Dann sind wir fit für die Zukunft und können die grossen Projekte wie Netto-Null, die Tagesschule oder die «VBZ-Ringe» finanzieren und umsetzen. Das geht aber nur, wenn man diszipliniert unterwegs ist und wenn man einen freisinnigen Kompass hat.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2021/463 einverstanden: *Ich möchte zur Aussage der SP Stellung nehmen. Heute Morgen habe ich an drei Orten gearbeitet: Zuerst hatte ich eine Sitzung, dann telefonierte ich in einer Telefonkabine und schliesslich arbeitete ich in einem Café an einem Dokument – alles in einem Coworking-Space. Ich kann Ihnen versichern, dass dies eine bessere Arbeitswelt ist als die, die Sie kennen, nämlich den ganzen Tag an einem und demselben Arbeitspult zu sitzen und zu arbeiten. Wenn man sogar vom Bund überholt wird, der stärkere Vorgaben mit einer tieferen Zahl ausgibt, dann ist es definitiv an der Zeit, dass die Thematik in Zürich angegangen wird. Denn es ist möglich, dass wir alle Ziele unter einen Hut bringen, dass wir eine bessere Arbeitswelt haben und gleichzeitig auch das Budget schonen. Wir freuen uns auf die Unterstützung und nehmen den Änderungsantrag der AL gerne entgegen.*

Florian Utz (SP): *Ich bin überrascht, dass wir eine Steuerfuss-Debatte führen, nachdem dazu keine Anträge gestellt wurden. Wenn suggeriert wird, dass wegen der SP der Steuerfuss explodiert, will ich an Zahlen, Daten und Fakten erinnern. Im letzten Vierteljahrhundert hatten wir keine einzige Steuererhöhung. In der gleichen Zeit hatten wir sogar drei Steuersenkungen.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Johann Widmer (SVP)



17 / 18

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Dezember 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4707. 2021/458

Postulat der SVP-Fraktion vom 24.11.2021:

Vorlage eines Finanz- und Aufgabenplans (FAP) ohne Aufwandüberschüsse in den Planjahren auf der Grundlage einer Leistungsüberprüfung in allen Departementen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/367, Beschluss-Nr. 4700/2021.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4648/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 16 gegen 101 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



18 / 18

4708. 2021/463

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.11.2021:
Senkung des Büroflächenbedarfs und der Anzahl Büroarbeitsplätze in den
Dienstabteilungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/367, Beschluss-Nr. 4700/2021.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4653/2021).

Dr. Florian Blättler (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Andreas Kirstein (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Büroflächenbedarf sowie die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen ~~zügig~~ zu senken sind. Das heutige Desk Sharing Ratio (Verhältnis Arbeitsplatz zu Vollzeitstellen) soll im Rahmen eines Smart Working Konzeptes unter Einbezug der Personalverbände weiter verbessert und auf vergleichbare Grössenordnung wie andere Verwaltungen oder Grossbetriebe angepasst werden. Die Mindestempfehlung des Bundes ist anzustreben.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat